

Referendum gegen die versteckte Erhöhung der Abfallgebühren

Fakultatives Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderats Orpund über das „Abfallreglement“.

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Orpund verlangen, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates Orpund, über das Abfallreglement vom **21.09.2021**, der stimmberechtigten Orpunder Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Geb.datum (TT MM JJJ)	Adresse (Str. / Nr.)	Unterschrift eigenhändig	Kontr. (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde 2552 Orpund in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art 282 StGB strafbar.

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 3% der Stimmberechtigten verlangt wird.

Ablauf der **Referendumsfrist**: 20. November 2021

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Orpund stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Amtsstempel:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschriftsbogen [_____]

Diesen Referendumsbogen bis spätestens am 16. November 2021 zurücksenden an das Referendumskomitee «gegen die versteckte Erhöhung der Abfallgebühren», c/o Rolf Liechti, Buchenweg 9, 2552 Orpund

Argumente gegen die Erhöhung:

1. Geld ist Zweckgebunden – daher macht eine Gebührenerhöhung keinen Sinn!
 - a. Konto Spezialfinanzierung Abfall in der Jahresrechnung 2020 +27'418 CHF
 - b. Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall 31.12.2020 245'889 CHF
2. Natürlich ist es jeweils ein Bestreben kostenverursachend Gebühren einzutreiben, jedoch wird diese Veränderung nicht nur Eigenheimbesitzer, sondern auch Mieter betreffen und eine nicht im Detail zu beziffernde Kostenerhöhung nach sich ziehen.

<i>Was</i>	<i>Alt</i>	<i>Neu</i>	<i>Veränderung</i>
<i>Grundgebühr für Zwei-personenhaushalt</i>	170.- exkl. MwSt.	75.- exkl. MwSt.	-95.- exkl. MwSt.
<i>Grünabfall</i>	0.-	120.- exkl. MwSt.	+120.- exkl. MwSt.
<i>Container 140l/Jahr</i>			
<i>Grünabfall</i>	0.-	180.- exkl. MwSt.	+180.- exkl. MwSt.
<i>Container 240l/Jahr</i>			
<i>Container inkl. MÜVE</i>	32.-	? wird durch MÜVE festgelegt	?

3. Fehlende Möglichkeit des Steuerabzugs. Nur Grundgebühren können von den Steuern abgezogen werden.
4. Ökologischer Unsinn. Durch die Gebührenerhöhung kann es sein, dass gerade Kleinsthaushalte ihre Grünabfälle im normalen Kehricht entsorgen werden - was der Trennung des Abfallgutes widerspricht.